

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 114/2024/IV**

Datum:  
26.06.2024

Federführung:  
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Neubau einer Kindertageseinrichtung in  
Holzmodulbauweise in Heidelberg,  
Hardtstraße 10 - 2**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                               | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen:       | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Bezirksbeirat Kirchheim                | 18.07.2024      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |
| Stadtentwicklungs- und<br>Bauausschuss | 24.09.2024      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |
| Gemeinderat                            | 17.10.2024      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Kirchheim nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:   | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>  |                 |
| <ul style="list-style-type: none"><li>Die Kosten für den Neubau der Kindertageseinrichtung Hardtstraße können derzeit noch nicht endgültig beziffert werden.</li></ul> |                 |
| <b>Einnahmen:</b>  |                 |
|  |                 |
| <b>Finanzierung:</b>   |                 |
|  |                 |
| <b>Folgekosten:</b>  |                 |
|  |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Auf dem Grundstück Hardtstraße 10-2 in Heidelberg-Kirchheim soll eine Kindertageseinrichtung für 6 Gruppen in einem dreigeschossigen Gebäude in Holzmodulbauweise errichtet werden. Diese Kindertageseinrichtung soll 4 Gruppen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und zwei Gruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren beinhalten, wodurch insgesamt 100 Betreuungsplätze geschaffen werden sollen.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Mit Antrag Nummer 0037/2024/AN beantragt die Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg, dass die Verwaltung den Bezirksbeirat Kirchheim sowie die zuständigen Ausschüsse über die Planungen zum Neubau der Kita Hardtsstraße informiert.

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs, die hohe Bautätigkeit, notwendige Ersatzbauten für Kindertageseinrichtungen, der Wegfall von Einrichtungen und veränderte Betreuungsbedarfe von Eltern, aber vor allem die zwingende Vorgabe den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu müssen, ergeben insgesamt die Notwendigkeit eines Ausbaus von Betreuungsplätzen im Stadtgebiet.

### **2. Baubeschreibung**

Die neue Kindertageseinrichtung in Holzmodulbauweise soll am selben Standort wie die bestehende Einrichtung gebaut werden. Die Kinder, die derzeit in der Kindertageseinrichtung Hardtsstraße betreut werden, ziehen in die neue Kindertageseinrichtung Schwetzinger Straße um. Der Abriss des bestehenden Gebäudes kann frühestens nach dem Umzug erfolgen. Der bestehende städtische Spielplatz kann als Außenanlage für die neue Kindertageseinrichtung erhalten bleiben. Solange mit den Bauarbeiten nicht begonnen wurde, kann der Spielplatz genutzt werden. Damit weiterhin ein öffentlicher Spielplatz in diesem Bereich angeboten werden kann, wird auf der westlichen Seite des Verbindungsweges, auf der Wiese, auf der sich bereits der Bolzplatz befindet, ein Spielplatz mit entsprechenden Spielgeräten für Kinder bis 14 Jahren geplant. Diese Planungen sollen in Abstimmung mit dem Stadtteil beziehungsweise den Kinderbeauftragten erfolgen. Für den Neubau müssen maximal vier Bäume gefällt werden, für die im Zuge der Maßnahme entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück bzw. auf dem Spielplatz vorgenommen werden. Die Anzahl der Baumfällungen hängt von der Erstellung der Fundamentierung ab.

Die Holzmodule sollen im Heidelberger Modulsystem durch einen Generalunternehmer vollumfänglich geplant, gefertigt, geliefert und montiert werden. Der Neubau ist auf Basis eines feststehenden kompakten Rasters entwickelt worden und soll aus knapp 70 Moduleinheiten bestehen.

In jedem Stockwerk sollen sich 2 Gruppenräume befinden, die nach Osten und Westen ausgerichtet sind. Im Erdgeschoss sollen Kinder unter drei Jahren untergebracht werden, im ersten und zweiten Stock sind die Gruppen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren vorgesehen. Die Gemeinschaftsräume sind im zentralen Bereich vorgesehen. Die externen Fluchtwege sollen durch eine zentrale Terrasse und einen Fluchtbalkon im 1. und 2. Obergeschoss organisiert werden.

Die Raummodule sollen vorgefertigt und bereits im Werk mit Einbaumöbeln, Leuchten und Sanitäreinrichtungen ausgestattet werden. Die notwendige Lüftung soll über eine mechanische Lüftungsanlage in Verbindung mit einbruchsicheren Lüftungslamellenfenstern zur sommerlichen Nachtauskühlung erfolgen. In die Planung wird die Energiekonzeption der Stadt Heidelberg einbezogen. Das Gebäude soll barrierefrei errichtet werden. Das Dach soll mit einer extensiven Begrünung und Photovoltaikanlage ausgeführt werden. Das Gebäude soll an die Fernwärme angeschlossen werden.

### **3. Verkehrliche Erschließung**

Die Hardtstraße hat bereits heute und wird auch zukünftig eine bedeutende Rolle als Radverbindung haben. Die gute Erreichbarkeit mit dem Fahrrad kann hier besonders hervorgehoben werden. Zur Attraktivitätssteigerung sollen für Fahrräder zusätzliche Abstellplätze in größerer Zahl geschaffen werden. Ihr Standort wird in Abstimmung mit dem Konzept der Kindertageseinrichtung angepasst. Ein möglicher Standort ist im Lageplan aufgezeigt. Weitere denkbare Standorte können in unmittelbarer Nähe des Eingangs oder an der Hardtstraße liegen.

Die Erschließung der Kindertageseinrichtung Hardtstraße für zu Fuß Gehende erfolgt über Wegeverbindungen westlich und nördlich der Einrichtung. Der Eingangsbereich befindet sich an der Nordseite des Gebäudes.

Bezüglich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) muss die Erschließung der Kindertageseinrichtung für die Angestellten, die Andienung als auch der elternseitige Hol- und Bringverkehr im weiteren Prozess abgestimmt werden.

Nach Abschluss der Abstimmung wird die Planung der Erschließung in einem Sicherheitsaudit überprüft werden.

### **4. Kosten/Förderung**

Die Kosten für den Neubau können derzeit noch nicht genau beziffert werden, da auch die Planung durch den Generalunternehmer erstellt werden soll und somit Teil der Ausschreibung sein werden. Gleiches gilt auch für eine mögliche Förderung.

### **5. Zeitplan**

Die zeitliche Umsetzbarkeit ist abhängig von der Gesamtfinanzierbarkeit des Haushaltsplanes 2025/2026 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in die Planungen mit einbezogen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

| 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes         |                   |  |
|---|-------------------|--|
| Nummer/n:<br>(Codierung)                                | + / -<br>berührt: | Ziel/e:  |
| SOZ5  | +                 | Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots   |
|   |                   | <b>Begründung:</b>   |
|   |                   | Mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen wird im Stadtteil Kirchheim die Versorgungsquote deutlich verbessert   |
|   |                   | <b>Ziel/e:</b>   |
| AB11  | +                 | Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgabe verbessern   |
|   |                   | <b>Begründung:</b>   |
|   |                   | Durch eine Steigerung der kommunale Versorgungsquote im Krippen- und Kindergartenbereich stellt sich eine wesentliche Erleichterung beruflicher Tätigkeiten mit den Erziehungsaufgaben ein |
|   |                   | <b>Ziel/e:</b>   |
| DW1   | +                 | Familienfreundlichkeit fördern   |
|   |                   | <b>Begründung:</b>   |
|   |                   | Auf Grund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die Familienfreundlichkeit gefördert. Der Stadtteil zieht somit mehr und auch Familien in denen beide Elternteile beschäftigt sind  |
| 2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten: |                   |  |
| Keine   |                   |  |

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung: |
|---------|--------------|
| 01      | Lageplan     |
| 02      | Außenanlage  |